

Hannover, den 3. Juni 1998

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter
Stratmann
(CDU)

Schaffung zusätzlicher Haftplätze – Angekündigter Neubau von Justizvollzugsanstalten in Hannover und Göttingen

Aufgrund der drastisch gestiegenen Gefangenzahlen benötigt Niedersachsen in den kommenden Jahren wenigstens 1000 Haftplätze zusätzlich. Auch im Hinblick auf die ab 1. 6. 2000 stattfindende EXPO ist leider davon auszugehen, daß im Umfeld dieser Großveranstaltung mit einem Anstieg von Straftaten gerechnet werden muß, woraus sich ein weiterer Haftplatzbedarf ergibt.

Mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Oldenburg sowie der Aufstockung bzw. Erweiterung der Haftanstalten Hameln, Lingen I und Groß-Hesepe werden zur Zeit zusätzlich 500 Haftplätze geschaffen. Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zwei Justizvollzugsanstalten in Göttingen-Leineberg und im Großraum Hannover neu zu errichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Haftplätze sollen mit dem Neubau der o. a. Justizvollzugsanstalten geschaffen werden?
2. Wann soll mit dem Neubau der Anstalten begonnen werden? Kann mit einer Fertigstellung der Anstalten bis zum Beginn der Weltausstellung EXPO gerechnet werden?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten (Investitionsvolumen, zusätzliche Personalkosten) für die o. a. Vorhaben, und wie will die Landesregierung die erforderlichen Mittel bereitstellen?

2. Abgeordneter
Klein
(GRÜNE)

Förderungslücke für Biobetriebe in 1999 in Niedersachsen

Biobetriebe, die 1993 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Basisprogrammms gestellt haben, werden 1999 keine Förderung erhalten. Die Ursache dafür liegt in verfahrenstechnischen Gründen. Waren in früheren Jahren die Wirtschaftsjahre Grundlage für die zeitliche Abgrenzung des Bewilligungszeitraums, sind es heute die Termine des Bewilligungsbescheides. Der Antrag für weitere fünf

Jahre Förderung kann erst nach Ablauf des ersten Förderzeitraumes, der im Mai 1999 endet, gestellt werden. Die Zahlung für das letzte Förderungs-jahr einer 1993 erstmalig beantragten Förderung erfolgt im Herbst 1998. Der neue Förderzeitraum beginnt mit der Bewilligung. Einer erneuten Bewilligung im Sommer 1999 folgt die erste Auszahlung allerdings erst im Herbst 2000, so daß eine einjährige Förderlücke entsteht. Für einen 70-Hektar-Betrieb bedeutet das einen Ausfall von Fördergeldern in Höhe von 16 800 DM im Jahre 1999.

Für Biobetriebe in anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, entsteht eine solche Förderlücke nicht, da dort ein neuer Antrag bis zum 30. Juni 1998 gestellt werden kann, dem im Herbst 1999 die erste Auszahlung folgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Mittel würden den betroffenen niedersächsischen Biobetrieben durch diese Handhabung 1999 verloren gehen?
2. Kann die Auszahlung der ersten Fördersumme bereits in das Jahr der Bewilligung vorgezogen und damit die Förderlücke vermieden werden, ggf. warum nicht?
3. Kam es für auf biologischen Anbau umstellende Betriebe, die erstmalig im Jahre 1991 im Rahmen des damaligen Extensivierungsprogramms einen Antrag auf Förderung stellten, mit Ende des fünfjährigen Förderzeitraums im Jahre 1996 auch zu dem Umstand, daß durch verfahrenstechnische Unzulänglichkeiten, die das Land Niedersachsen zu verantworten hat, für diese Biobetriebe eine einjährige Förderlücke entstand?

3. Abgeordneter
Biestmann
(CDU)

Beendigung des Schulversuches Sekundarschule in Holdorf

Das Niedersächsische Kultusministerium hat vor fünf Jahren in der Gemeinde Holdorf, erstmalig für Niedersachsen, einen Schulversuch Sekundarschule gestartet, der im wesentlichen schulformübergreifenden Unterricht als neuartige Form einer integrierten Haupt- und Realschule erproben sollte.

Die Gemeinde Holdorf hat sich als Schulträger in enger Abstimmung mit der Schule seinerzeit um diesen Versuch bemüht, um den Schulstandort im Sekundarbereich I abzusichern.

Zudem hatte das Kultusministerium in Aussicht gestellt, mit einer Änderung des § 24 des Niedersächsischen Schulgesetzes die Sekundarschule zur Regelschulform weiterzuentwickeln, was bis heute nicht geschehen ist. Da aber die Schule bis heute als Angebotsschule über keine festen Einzugsbereiche verfügt und die Akzeptanz der Eltern für diese Schulform sich in Grenzen hielt, nahm die pädagogische Unsicherheit in der Schule zu und die Zahl der verfügbaren Schüler ab.

Vor allem die benachbarte Realschule Steinfeld wurde von den realschulempfohlenen Schülern der Sekundarschule Holdorf vorgezogen. Aufgrund der neuesten Elternbefragung sind für das beginnende 7. Schuljahr in der Sekundarschule kaum noch 40 Schüler zu erwarten.

Da vor dem Hintergrund dieser unsicheren schulischen Entwicklung die Standortsicherung der Schule im Sekundarbereich I in der Gemeinde Holdorf in Frage gestellt ist, hat der Schulträger, unterstützt von einstimmigen Beschlüssen der Gesamtkonferenz, in einem entsprechenden Antrag an das Kultusministerium um eine vorzeitige Beendigung des Schulversuches, noch vor Beginn des Schuljahres 1998/99, gebeten. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Einrichtung einer Haupt- und Realschule als Regelschule gestellt. Mit Schreiben vom 26. Februar 1998 hat das Kultusministerium dieses abgelehnt.

In einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 7. April 1998 macht die neue Niedersächsische Kultusministerin, Frau Renate Jürgens-Pieper, deutlich, daß sie den weiteren Ausbau von Sekundarschulversuchen stoppen will und begründet dies mit einer bereits vorhandenen Vielfalt im niedersächsischen Schulsystem.

Wörtlich heißt es: „Wir brauchen keine Sekundarschulen.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie aufgrund ihrer angekündigten neuen schulpolitischen Akzentsetzung bereit, dem Antrag der Gemeinde Holdorf auf vorzeitige Beendigung des Schulversuches Sekundarschule mit Ablauf des Schuljahres 1998 zu entsprechen?
2. Welche bisherigen Erkenntnisse aus dem Schulversuch Sekundarschule veranlassen die Ministerin zu der Aussage, weitere Schulversuche zu stoppen bzw. Sekundarschulen für nicht erforderlich zu halten?
3. Warum hat die Landesregierung ihre Absicht nicht umgesetzt, mit Änderung des § 24 des Niedersächsischen Schulgesetzes die Sekundarschule als Regelschule einzuführen?

4. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Regionalsprachenförderung Niederdeutsch

Das Land Niedersachsen hat sich zusammen mit den anderen norddeutschen Bundesländern für eine Förderung des Niederdeutschen nach den Bestimmungen der „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ entschieden. Die Charta steht kurz vor der Ratifizierung. Das im Auftrag des Kultusministeriums von der Ostfriesischen Landschaft durchgeführte Projekt „Plattdeutsch in der Schule“ hat die Grundlagen für eine schulische Regionalsprachenförderung im Sinne der Charta geschaffen. Der aus dem Pilotprojekt hervorgegangene Erlaß „Die Region im Unterricht“ vom 27. 7. 1997 hat hierfür den rechtlichen Rahmen gesetzt. Ein entsprechender Aktionsplan befindet sich in der Umsetzung.

Der außerschulischen Regionalsprachenförderung mangelt es bisher an einem vergleichbaren Fundament. Das 1974 eingerichtete und vom Land Niedersachsen kofinanzierte „Institut für Niederdeutsche Sprache“ (INS) Bremen kann als Dokumentations- und Servicestelle für ganz Norddeutschland nur punktuell tätig werden. Eine systematische Regionalsprachenförderung leistet auf regionaler Ebene lediglich die Regionalsprachliche Fachstelle der Ostfriesischen Landschaft. Sie wurde 1992 durch eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft um 150 000 DM als feste Einrichtung geschaffen, um den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Region Rechnung zu tragen. Ihre Leiterin ist zugleich Vorsitzende einer entsprechenden Arbeitsgruppe des Nds. Heimatbundes und Mitglied des Beirats des INS.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Erfahrungen, die mit der Regionalsprachlichen Fachstelle der Ostfriesischen Landschaft gemacht worden sind?
2. Wie beurteilt sie die Möglichkeiten, die Dienstleistungsfunktionen der Regionalsprachlichen Fachstelle der Ostfriesischen Landschaft auch künftig finanziell abzusichern?
3. Wie gedenkt sie die außerschulische Regionalsprachenförderung nach Maßgabe der oben genannten Charta landesweit umzusetzen?

5. Abgeordneter
Hagenah
(GRÜNE)

Drohen der Region Hannover 5 Millionen offene tickets zur Weltausstellung EXPO 2000?

In Presseveröffentlichungen der letzten Tage wurde deutlich, daß die EXPO-GmbH beabsichtigt, erneut Regelungen der bestehenden Verträge über die Durchführung der Weltausstellung zu übergehen. Es besteht nach diesen Berichten die Absicht, von den angestrebten 40 Mio. Besuchen bei der EXPO 2000 ein Kontingent von 5 Mio. Eintrittskarten als sog. offene tickets ohne Festsetzung des Besuchstages an Großabnehmer zu vertreiben. Dies würde den bisherigen Zusagen und Vorgaben hinsichtlich einer konsequenten Steuerung der Besucherströme und insbesondere der angesichts der begrenzten Kapazitäten der Verkehrswege notwendigen Begrenzung der Besucherzahl für jeden Veranstaltungstag diametral widersprechen. Die Hinweise der EXPO-Gesellschaft aus der Vergangenheit, daß sie selbst aus unterschiedlichsten Gründen wie z. B. Wetter, Feiertage und Urlaubszeiten in anderen Bundesländern und Staaten etc. mit sehr starken Schwankungen der Besuchszahl rechnet, machen deutlich, wie unkalkulierbar ohne striktes ticketing die Besucherströme werden können. Dabei ist logistisch nicht das Rinnsal, sondern die Springflut das Problem. Dies wiegt um so schwerer, da die EXPO-GmbH verlautbaren ließ, daß die Planungen für fünf Mio. offene tickets sich ausschließlich auf Wochentage, d. h. normale Arbeitstage mit regem Berufs- und

Wirtschaftsverkehr in der Region Hannover, beziehen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist ihr eine entsprechende Planung für offene tickets der EXPO-GmbH bekannt?
2. Wie haben sich die Landesregierung und ihre Vertreter im Aufsichtsrat der EXPO-GmbH zu diesem Thema positioniert?
3. Beabsichtigt sie gemeinsam mit der Region eine Korrektur der Entscheidungen aus der EXPO-GmbH mit dem Ziel des völligen Verzichtes auf offene tickets durchzusetzen?

6. Abgeordneter
Pörtner
(CDU)

Flankierende Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gelldorf (Landkreis Schaumburg) im Zuge der B 65 bis zum Beginn der EXPO 2000

Der Bundesminister für Verkehr hat dem Unterzeichner am 19. Mai 1998 mitgeteilt, daß er sich zur Umgestaltung der Bundesstraße 65 im Bereich Gelldorf (Landkreis Schaumburg) für vier schmale Fahrstreifen sowie beidseitig anliegende Geh- bzw. Radwege entschieden hat. Damit werden langjährige Forderungen des Landkreises Schaumburg bzw. der Gemeinde Gelldorf erfüllt. Der BMV geht nunmehr davon aus, daß das Land Niedersachsen die diesbezüglichen Planungen zügig weiterverfolgt, so daß die Umbaumaßnahme noch vor Beginn der EXPO am 1. Juni 2000 abgeschlossen werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür Sorge tragen, daß man derzeit von einer fristgerechten Fertigstellung dieser Maßnahme bis zum Beginn der EXPO 2000 realistischere ausgehen kann?
2. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Hameln ist dieses nicht dazu in der Lage, die Leistungen für Planung und Ausführung rechtzeitig bis zum Beginn der EXPO 2000 zu erbringen. Was gedenkt sie zu tun, um diese vermeidbare Verzögerung nicht eintreten zu lassen?
3. Ist nach ihrer Kenntnis die Finanzierung der obigen Maßnahme auch bei kurzfristiger Umsetzung gesichert?

7. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

Kapazitätsprobleme in der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Steyerberg

Am 30. Mai 1998 berichtete die „Braunschweiger Zeitung“ unter der Überschrift „Amersham Buchler wird Atom Müll nicht los“ über Vorwürfe der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen der Zwischenlagerung von radioaktivem Abfall auf dem Gelände der Firma Amersham Buchler in Braunschweig.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die u. a. auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle tätige Firma seit längerer Zeit Probleme hat, die z. B. bei Krankenhäusern und Arztpraxen eingesammelten und anschließend konditionierten radioaktiven Abfälle bei der Landessammelstelle anzuliefern, da dort die Kapazitäten erschöpft seien. In Anbetracht der Erhöhung der Einlagerungsgebühr von 1000 DM auf 5000 DM pro Faß zum 1. Februar 1998 habe die Firma die Annahme der inzwischen 3500 Fässer in Steyerberg verlangt, doch seien nur 100 Fässer angenommen worden. Die Firma sei dann angewiesen worden, die verbliebenen 3400 Fässer auf dem Betriebsgelände zwischenzulagern.

Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Mai 1998 konnte man unter der Überschrift „Planfeststellungsverfahren für Endlager Schacht Konrad ausgesetzt“ entnehmen, daß Umweltminister Jüttner die Auffassung vertritt, ein Endlager werde nicht vor dem Jahr 2030 gebraucht.

Dies vorangeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann ist ihr die zu geringe Kapazität der Landessammelstelle Steyerberg bekannt, und welche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung wurden getroffen bzw. weshalb wurden keine Maßnahmen getroffen, obwohl es die Pflicht der Regierung gemäß Atomrecht gewesen wäre?
2. Für welchen Zeitraum – falls nicht bis zum Jahre 2030 (!) –, bei welchen zu erwartenden jährlichen Einlagerungsmengen und mit welchen Sicherungsmaßnahmen hält die Landesregierung die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle an verschiedensten Orten außerhalb der Landessammelstelle für verantwortbar?
3. Aus welchen Gründen wird der bereits Ende 1997 als „unmittelbar bevorstehend“ angekündigte positive Planfeststellungsbeschuß für das Endlager Schacht Konrad jetzt erneut blockiert, obwohl die grundsätzliche Eignung bereits 1982 (!) festgestellt, die Auswertung des Erörterungstermins nach nunmehr fünf (!) Jahren weitgehend abgeschlossen und seit dem 1. Februar 1998 der Engpaß für die Lagerung radioaktiver Abfälle in Niedersachsen erkennbar geworden ist?

8. Abgeordnete
Frau **Trost,**
Wulff,
Schirmbeck
(CDU)

Verlagerung des Dezernats 203.B von Osnabrück nach Oldenburg

Der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 27. Mai 1998 war zu entnehmen, daß im Zuge der laufenden Verwaltungsreform bei der Bezirksregierung Weser-Ems das Dezernat 203.B (Wirtschaftsförderung) der Außenstelle Osnabrück zum 1. Juli 1998 mit dem Dezernat 203.A in Oldenburg zusammengelegt werden soll.

Gemäß einem Kabinettsbeschuß vom 27./28. April 1977 und 17. Mai 1977 wurde im Grundsatz beschlossen, ab dem 1. Februar 1979 aus strukturpolitischen Gründen Teilaufgaben der Bezirksregierung Weser-Ems auf Dauer dezentral in Osnabrück erledigen zu lassen.

Die Außenstelle Osnabrück nimmt für den Bereich des Regierungsbezirks Weser-Ems die Aufgaben der Abteilung 4 (Schulabteilung) mit folgenden Dezernaten wahr:

- 401 Schulentwicklung, Lehrerfortbildung, Bildungsberatung,
- 402 Grundschulen, Sonderschulen,
- 403 Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen (IGS und KGS),
- 404 Allgemeinbildende Gymnasien,
- 405 Berufsbildende Schulen,
- 408 Sport,
- 409 Schulorganisation, Schulrecht, Haushalt,
- 410 Lehrpersonalien,

zusätzlich die Aufgaben des Dezernats 203 – Wirtschaft – für den Bereich des derzeitigen Regierungsbezirks Osnabrück.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde ein Kabinettsbeschluß der Landesregierung gefaßt, der den o. g. Beschluß außer Kraft setzt?
2. Mit welchen regionalen Vertretern aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück wurden die Auswirkungen der Schwächung des Standorts Osnabrück erörtert?
3. Ist damit zu rechnen, daß im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform auch die Außenstelle Osnabrück für den Bereich Schule (Abteilung 4) ganz oder in Teilbereichen nach Oldenburg verlagert wird?

9. Abgeordneter
Schirmbeck
(CDU)

Drohende Auszehrung des deutschen Krankenkassensystems

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 28. April 1998 sollen Gesundheitsleistungen aus dem EU-Ausland erstattungsfähig sein. Der Bundesgesundheitsminister hat in einem Schreiben an die Aufsichtsbehörden, u. a. das niedersächsische Sozialministerium, seine Auffassung darlegt, daß diese Rechtsprechung des EuGH bei der Anwendung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die deutsche gesetzliche Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden kann. Als Gründe nennt der Bundesgesundheitsminister u. a., daß das Recht der Waren- und Dienstleistungsfreiheit auch für die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten nicht uneingeschränkt gilt. Nationale Regelungen dürfen überall dort die Waren- und Dienstleistungsfreiheit einschränken, wo sie nachweisbar erforderlich sind, um einen bestimmten Umfang der medizinischen und pflegerischen Versorgung oder ein bestimmtes Niveau der Heilkunde im Inland insoweit zu erhalten, als es für die Gesundheit der Bevölkerung erforderlich ist. Das EuGH-Urteil wird in seiner Umsetzung eine erhebliche Gefährdung des finanziellen Gleichgewichtes

der Systeme der sozialen Sicherheit bedeuten. Das Recht der Waren- und Dienstleistungsfreiheit darf daher wegen der Gefahr der Auszehrung des deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystems beschränkt werden. Allenfalls können, so der BMG, nur mittels Genehmigung im Einzelfall, bzw. in den Grenzregionen auch mit pauschal erteilter Genehmigung durch die Krankenkassen im gesetzlichen Krankenversicherungssystem des anderen Staates tätige Leistungserbringer in Anspruch genommen werden. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme von Leistungserbringern in Mitgliedstaaten der EU ohne Genehmigung komme daher nicht in Betracht. Leistungsansprüche der Versicherten deutscher gesetzlicher Krankenkassen ruhen bei einer Anspruchnahme von Leistungen im EU-Ausland wie bisher. Danach ohne Rechtsgrundlage entstandene Kosten dürften von deutschen Krankenkassen nicht übernommen werden.

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet allerdings in ihrer Ausgabe vom 3. Juni 1998, daß die Spitzenverbände von führenden Kassenarten der Einschätzung des BMG nicht folgen. Da für die Bereiche Zahnersatz und Brillengläser das Sachleistungsprinzip nicht länger gelte, sondern das Kostenerstattungsprinzip angewandt werde, müsse man auch Leistungen, die im EU-Ausland erbracht worden seien, erstatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit, wonach das Urteil des EuGH vom 28. April 1998 bei der Anwendung des Rechts der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die deutsche gesetzliche Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden kann?
2. Wie beurteilt sie die Auffassung von Krankenkassen, daß bei Zahnersatz und Brillen das EuGH-Urteil wohl doch auf Deutschland übertragen werden könne, bei anderen Leistungen dies jedoch offen sei?
3. Teilt sie die Auffassung, daß bei einer Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 28. April 1998 das gesetzliche Krankenversicherungssystem in Deutschland ernsthaft gefährdet ist?

10. Abgeordnete
Frau **Harms**
(GRÜNE)

Zwischenlagerung schwach radioaktiver Abfälle auf dem Gelände der Firma Amersham-Buchler in Braunschweig

Nach § 9 a Atomgesetz haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der auf ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Besitzer radioaktiver Abfälle hatten diese bisher entsprechend § 82 der Strahlenschutzverordnung an die Landessammelstelle Steyerberg abzuliefern. Dem Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 1998 ist zu entnehmen, daß die Landessammelstelle Steyerberg wegen Ausschöpfung der Einlagerungskapazitäten inzwischen geschlossen werden mußte. Weitere vom Land Niedersachsen angenommene 3400 Fässer

würden auf dem Betriebsgelände des Abgabepflichtigen zwischengelagert. Dabei handelt es sich, wie inzwischen bekannt wurde, um die Firma Amersham-Buchler in Braunschweig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Betrieb einer Landessammelstelle nachzukommen, als ihr vor Jahren bekannt wurde, daß die Kapazitäten der Landessammelstelle Steyerberg sofort erschöpft sein werden, wenn der Hauptabgabepflichtige, die Firma Amersham-Buchler, alle anfallenden Abfälle zur Endlagerung abliefern würde?
2. Gegen welche atomrechtlichen Bestimmungen hat die Firma Amersham-Buchler verstoßen, indem sie jahrelang schwach radioaktive Abfälle in einer Größenordnung bis zu 3400 Fässern auf dem Firmengelände angesammelt hat, die für eine Endlagerung vorgesehen sind und bei der Landessammelstelle hätten abgegeben werden müssen?
3. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlaßt, die Öffentlichkeit nicht über die Situation der schwach radioaktiven Abfälle in Niedersachsen zu unterrichten?